

**4213/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.10.2002****BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4288/J betreffend Autobahn Vignetten - Verkauf über Tabak-Trafiken, welche die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 19. August 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Aktivitäten der ÖSAG hinsichtlich des Vertriebes der Autobahn Vignetten fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Tabak-Trafiken werden durch das Tabakmonopolgesetz geregelt und fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.